

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

nicht anwesend zu TOP 32 und 33

Andreas Horner

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Annemarie Paulus

Dr. Christian Pfeiffer

Bärbel Rhades

Tassilo Schäfer

nicht anwesend ab TOP 28

Christa Schmucker-Knoll

Wolfgang Seuberth

Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Helmut Reck

Jürgen Timpel

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 25. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 26. Vorinformation der Landkreis-Baugenossenschaft über die Neugestaltung eines Teils der Mehrfamilienwohnhäuser auf der Südseite der Geigerstraße**
- 27. Haushalt 2016**
 - 27.1 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2016
 - 27.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019
 - 27.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- 28. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Errichtung eines Kinderhorts; Vergaben**
 - 28.1 Heizungsbauarbeiten
 - 28.2 Elektroarbeiten
 - 28.3 Lüftungsinstallationsarbeiten
 - 28.4 Sanitärinstallationsarbeiten
- 29. Lärmaktionsplanung an Staatsstraßen; Erstellen eines Lärmaktionsplans**
- 30. Bundesfreiwilligendienst; Einrichtung einer Einsatzstelle in der Gemeinde Bubenreuth**
- 31. Kenntnismnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM C. Dirsch teilt mit, dass das Sitzungsprotokoll online nicht zur Verfügung gestanden hätte und deshalb nicht eingesehen werden konnte. Die Niederschrift wird von der Verwaltung zur Einsichtnahme wieder freigegeben.

Weitere Einwände werden nicht vorgebracht.

GRM Schäfer verlässt die Sitzung nach Abschluss von TOP 27 aus gesundheitlichen Gründen.

GRM Eger verlässt die Sitzung nach Abschluss des öffentlichen Teils aus familiären Gründen.

Der Vorsitzende schlägt unter TOP 28 „Hochbaumaßnahmen der Gemeinde – Errichtung eines Kinderhortes; Vergaben“ eine Ergänzung um den Unterpunkt 28.4 „Sanitärinstallationsarbeiten“ vor. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Lfd. Nr. 25 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

Lfd. Nr. 26 - Vorinformation der Landkreis-Baugenossenschaft über die Neugestaltung eines Teils der Mehrfamilienwohnhäuser auf der Südseite der Geigerstraße

Die vorhandenen Mehrfamilienwohnhäuser auf der Südseite der Geigerstraße sollen umfangreich saniert und mit Erweiterungsanbauten versehen werden. Vor der eigentlichen Bauantragstellung soll die Gemeinde Kenntnis von dem Vorhaben erlangen.

Vorstand Jürgen Timpel und Architekt Helmut Reck von der Baugenossenschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt eG. informieren über das geplante Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 4 Mio. EURO.

Die bestehende Wohnanlage wird um rund 1.030 m² erweitert, sodass dann insgesamt 3.060 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen. Die Größe der neu errichteten Wohnungen beträgt zwischen 46 und 75 m², wobei die Wohneinheiten im Erdgeschoss barrierefrei ausgeführt werden.

Die bereits bestehenden Wohnungen entsprechen nach der Sanierung dem Energiestandard KfW-Effizienzhaus 55. Beheizt wird die gesamte Wohnanlage mit einer auf dem Dach installierten Luftwärmepumpe.

Diese Baumaßnahme – ein frei finanzierter Wohnungsbau – wird in zwei bis drei Bauschritten realisiert mit voraussichtlichem Baubeginn Anfang 2017; Fertigstellung in 12 – 14 Monaten.

Für die Mieter stehen während der Umbauphase sowohl derzeit bereits leer stehende Wohnungen als auch die als erstes errichteten Neubauten zur Verfügung. Nach Fertigstellung haben die Bewohner die Wahl, wieder in ihre ursprüngliche Wohnung zurückzukehren oder im Neubau zu bleiben.

Eine Anhebung der Nettomieten kann nicht vermieden werden. Durch die Senkung der Nebenkosten aufgrund besserer Isolierung, Umstellung des Heizsystems, Austausch der Fenster usw. erhöhen sich die gesamten Mietkosten jedoch nur geringfügig.

In der anschließenden Diskussion begrüßen die Mitglieder des Gemeinderates das Vorhaben, da dadurch neuer und hochwertiger Wohnraum geschaffen und eine ortsverträgliche Lösung angestrebt wird. Die Baugenossenschaft wird ersucht, die Mieter bei den Übersied-

lungen zu unterstützen sowie generell Nachteile für die Bewohner nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ausführlich diskutiert wird über die lt. Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde erforderlichen Stellplätze. So muss für Wohneinheiten bis 60 m² ein Stellplatz vorhanden sein, bei einer Größe über 60 m² sind zwei Stellplätze erforderlich. Außerdem sieht die Satzung vor, dass bei mehr als vier zusammenhängenden Stellplätzen bzw. Garagen diese über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen sind. Derzeit sind 12 Stellplätze vorhanden, nach erfolgter Nachverdichtung sollen 54 Stellplätze entstehen. Derzeit sind 12 Stellplätze vorhanden, nach erfolgter Nachverdichtung sollen 54 Stellplätze entstehen.

GRM Pfeiffer äußert seine Bedenken zu den Stellplätzen, auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit vor allem für Ältere und Schulkinder, und erachtet den Bau einer Tiefgarage für notwendig.

GRM C. Dirsch sieht die Stellplätze ebenfalls problematisch, weil viele Grünflächen dafür zugebaut werden.

Vorstand Jürgen Timpel entgegnet, dass der Bau einer Tiefgarage aus Kostengründen bisher nicht in Erwägung gezogen werde, da die Baukosten für einen Tiefgaragenstellplatz 20.000,-- EURO betragen. Dies widerspreche der Absicht der Baugenossenschaft, kostengünstigen Wohnraum zu schaffen.

Zur Problematik der Verkehrssicherheit weist der **Vorsitzende** darauf hin, der Gehweg könne in diesem Bereich auf die andere Straßenseite verlegt sowie eine verkehrsberuhigte Zone geschaffen werden.

Die Wohnungsgenossenschaft wird die Mieter in einer Mieterversammlung im Sitzungssaal des Rathauses noch detailliert über das Projekt informieren.

Die Baugenossenschaft wird abschließend ersucht, eine Vergleichsberechnung der Kosten für Tiefgarage und Stellplätze aufzustellen.

Lfd. Nr. 27 - Haushalt 2016

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nehmen die Sprecher der Fraktionen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushalts mit Investitionsprogramm Stellung:

GRM C. Dirsch (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass im Haushalt 2016 die Ausgaben für die Ertüchtigung des Gebäudes Hauptstraße 7 verschwunden seien und man sich Stück für Stück vom Vorhaben einer Flüchtlingsaufnahme verabschiede. Ebenso spricht er sich gegen den Bau des Kinderhortes und die Parkplatzplanung im Hoffeld aus. Er betrachte Gewerbegebiete nicht als Garant für hohe Gewerbesteuererinnahmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Haushalt nicht zustimmen.

GRM Meyer, Fraktion Freie Wähler, bemängelt, die dauernde Leistungsfähigkeit in Höhe von 500.000,-- EURO sei für eine Gemeinde wie Bubenreuth zu gering. Dieser Betrag müsse bei

mindestens 1 Mio. EURO liegen. Aus diesem Grund hätten die Freien Wähler gegen den Erwerb des Anwesens Hauptstraße 7 und gegen die Personalaufstockung der Gemeinde gestimmt. Er kritisiert den Abbau der Rücklage sowie den Schuldenstand und den daraus resultierenden Straßensanierungsstau.

Die Fraktion Freie Wähler werde dem Investitions- und Verwaltungshaushalt nicht zustimmen, auch wenn sicherlich Kostenpositionen und Investitionen wie Ausbau des Horts, Sanierung eines Regenüberlaufbeckens und der Hochwasserschutz notwendig seien.

GRM Karl erklärt für die SPD-Fraktion, dass ein Teil des Problems in der Landespolitik in Bayern liege, die Gemeinden würden die schwarze Null des Freistaats finanzieren. Die Finanzlage stelle sich besser dar, wenn die Kommunen mehr am Steueraufkommen beteiligt würden. Drei Millionen Euro allein seien für den neuen Hort, die Sanierung der Turnhalle und die durch den Bau der ICE-Trasse entstandenen Kosten aufzubringen. Dies führte jedoch zu einer Steigerung der Attraktivität des Ortes und schaffe neues Vermögen. Positiv erwähnenswert seien der Beginn der Energiewende und das vorbildlich arbeitende Personal der Verwaltung. Der Haushalt könne guten Gewissens beschlossen werden.

GRM Schäfer (CSU-Fraktion) bedauert, dass die Gemeinde nicht über große Steuereinnahmen verfüge und man vom Freistaat Bayern abhängig sei. Haupteinnahmequelle seien die Beteiligung an der Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen sowie die Gewerbesteuer. Er stellt fest, höhere Gewerbesteuererinnahmen würden zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde führen. Die Ausweisung des Gewerbegebietes Hoffeld leiste dazu einen erheblichen Beitrag. Die Gemeinde müsse weiterhin maßvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen, fordert er. Seine Fraktion werde den Haushalt einstimmig beschließen.

Lfd. Nr. 27.1 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2016

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000,00 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste (Stand vom 01.04.2016) wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanzausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2016 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste nach dem Stand vom 01.04.2016.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 27.2 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Der Finanzplan 2016 für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2019 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 31.03.2016 bzw. 01.04.2016 wird erlassen.

Anwesend: 17 / mit 9 gegen 8 Stimmen

Lfd. Nr. 27.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 wurden im Finanzausschuss vorberaten und einvernehmlich in die vorliegende Fassung vom 31.03.2016/01.04.2016 gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Bubenreuth
für das Haushaltsjahr 2016
vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.790.650 EUR
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.332.800 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 17 / mit 9 gegen 8 Stimmen

Lfd. Nr. 28 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Errichtung eines Kinderhorts; Vergaben

Lfd. Nr. 28.1 - Heizungsbauarbeiten

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist im Rahmen der baulichen Maßnahmen über die Vergabe von Heizungsbauarbeiten nach DIN 18380 zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 9 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 31.03.2016 im Rathaus. Es ging 1 wertbares Angebot ein.

Das wertbare Angebot wurde von der ecoplan projekt gmbH aus Bamberg geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme	Bemerkungen
1	Konrad Sponsel, Forchheim	61.947,10 EUR	

Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten belaufen sich auf 48.202,09 EUR brutto.

Beschluss:

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung durch die ecoplan projekt gmbh, Bamberg, wird dem wirtschaftlichsten Angebot, abgegeben vom Bieter Konrad Sponsel, Reuther Straße 12 in 91301 Forchheim, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 1, der Auftrag zu Heizungsbauarbeiten nach DIN 18380 für den Neubau des Kinderhorts zum Angebotspreis von 61.947,10 EUR brutto (einschließlich Wartung und möglicher Regiearbeiten) erteilt.

Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 28.2 - Elektroarbeiten

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist im Rahmen der baulichen Maßnahmen über die Vergabe von Elektroarbeiten zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 9 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 31.03.2016 im Rathaus. Es gingen 2 wertbare Angebote ein.

Die wertbaren Angebote wurden von der ecoplan projekt gmbH aus Bamberg geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme	Bemerkungen
1	Elektro Schröpf, Erlangen	87.921,84 EUR	
2	XXX, Wendelstein	88.165,91 EUR	

Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten belaufen sich auf 74.453,30 EUR brutto.

Beschluss:

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung durch die ecoplan projekt gmbh, Bamberg, wird dem wirtschaftlichsten Angebot, abgegeben vom Bieter Elektro Kolbeck, Nibelungenstraße 21d in 90530 Wendelstein, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 2, der Auftrag zu Elektroinstallationsarbeiten nach DIN 18382 für den Neubau des Kinderhorts zum Angebotspreis von 88.189,71 EUR brutto erteilt.

Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 28.3 - Lüftungsinstallationsarbeiten

Im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes auf dem freien Grundstück neben der Schule ist im Rahmen der baulichen Maßnahmen über die Vergabe von Lüftungsinstallationsarbeiten zu beschließen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 7 als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Angebotseröffnung hierzu erfolgte am 31.03.2016 im Rathaus. Es gingen 5 wertbare Angebote ein.

Die wertbaren Angebote wurden von der ecoplan projekt gmbH aus Bamberg geprüft und wie folgt ausgewertet:

Angebots-Nr.	Bieter	Ungeprüfte Angebotssumme	Bemerkungen
1	XXX, Nürnberg	50.670,00 EUR	
2	Firma Meier, Tuchenbach	50.641,82 EUR	
3	XXX, Bayreuth	54.598,35 EUR	
4	XXX, Hilpertweiler	53.984,95 EUR	
5	XXX, Nürnberg	56.028,21 EUR	

Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten belaufen sich auf 53.944,35 EUR brutto.

Beschluss:

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses und der geprüften Auswertung durch die ecoplan projekt gmbh, Bamberg, wird dem wirtschaftlichsten Angebot, abgegeben vom Bieter Meier Kälte Klima Lüftung GmbH, Obermichelbacher Straße 15 in 90587 Tuchenbach, bei der Gemeinde eingegangen unter der Angebots-Nr. 2, der Auftrag zu Lüftungsinstallationsarbeiten nach DIN 18379 für den Neubau des Kinderhorts zum Angebotspreis von 50.641,82 EUR brutto (einschließlich Wartung und möglicher Regiearbeiten) erteilt.

Anwesend: 17 / mit 14 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 28.4 - Sanitärinstallationsarbeiten

Michael Franz, Leiter des Bauamtes, informiert darüber, dass im Vollzug der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Errichtung eines Hortgebäudes im Rahmen der baulichen Maßnahmen ebenso über die Vergabe von Lüftungsinstallationsarbeiten zu beschließen sei und verweist auf die Dringlichkeit der Angelegenheit. Aufgrund des raschen Baufortschrittes sei eine kurzfristige Entscheidung erforderlich.

Im Rahmen einer zweiten Beschränkten Ausschreibung wurden vier als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen nach den Vorgaben der VOB um die Abgabe eines Angebotes bis 20.04.2016 gebeten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Um Verzögerungen beim Baufortschritt zu vermeiden, ist eine zeitnahe Auftragserteilung zu Sanitärarbeiten für den Neubau des Kinderhortes erforderlich. Die Angebotseröffnung erfolgt am 20.04. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 10.05. stattfindet, wird der Bauausschuss ermächtigt, den Auftrag über das Gewerk Sanitär zu erteilen. Die Verwaltung beruft eine Sitzung des Bauausschusses nach Vorliegen der geprüften Angebotsauswertung ein.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 29 - Lärmaktionsplanung an Staatsstraßen; Erstellen eines Lärmaktionsplans

Die Europäische Union hat den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme in Industriestaaten erkannt und im Jahr 2002 die EG-Umgebungslärmrichtlinie eingeführt. Ziel

dieser Richtlinie ist es, europaweit schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, sie zu mindern und ihnen vorzubeugen. Letztmals mussten im Jahr 2012 lärmkritische Bereiche genau erfasst und in Lärmkarten veröffentlicht werden. So wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt alle Autobahnen sowie Bundes- und Staatsstraßen außerhalb von Ballungsräumen kartiert, die laut offizieller Verkehrszählung 2010 durch mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeuge pro Jahr belastet sind. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag. Die Lärmkarten für Bayern sind unter der Adresse www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Ebenso wurden vom Eisenbahn-Bundesamt Lärmkarten für alle Haupteisenbahnstrecken erstellt, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr (durchschnittlich mehr als 160 Züge pro Tag) aufweisen. Die Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes sind unter www.eba.bund.de abrufbar.

Dort, wo im Wohnumfeld u.a. von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken hohe Lärmbelastungen auftreten, sind gemäß § 47d Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) Lärmaktionspläne mit Minderungsmaßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit in Erwägung zu ziehen und ggf. aufzustellen. Als hohe Lärmbelastung wird angesehen, wenn

- bei Straßen
24-Stunden-Werte (L_{DEN}) von größer 67 dB(A) und
Nachtwerte (L_{Night}) von größer 57 dB(A) ermittelt wurden,
- bei Schienenwegen
24-Stunden-Werte (L_{DEN}) von größer 70 dB(A) und
Nachtwerte (L_{Night}) von größer 60 dB(A) ermittelt wurden.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Bundesautobahnen sind die Regierungen und für Haupteisenbahnstrecken des Bundes seit 2015 das Eisenbahn-Bundesamt (vorher auch dafür die Regierungen) zuständig. Für Bundes- und Staatsstraßen liegt die Verantwortung bei den Gemeinden. Zu beachten ist dabei die Einvernehmensregelung in Art. 8 a des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Danach bedürfen Lärmaktionspläne des gegenseitigen Einvernehmens von Regierung und betroffener Gemeinde.

Nach den uns vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Materialien sind in Bubenreuth etwa 100 Einwohner einem von Autobahn und Staatsstraße ausgehenden Lärm ausgesetzt, der den Nachtwert (L_{Night}) von 57 dB(A) überschreitet; von dem maßgeblichen 24-Stunden-Wert (L_{DEN}) von größer 67 dB(A) sind dahingegen keine Bubenreuther betroffen.

Nach den uns vom Eisenbahn-Bundesamt bzw. der Regierung von Mittelfranken vorliegenden Daten sind in Bubenreuth ebenfalls etwa 100 Einwohner einem von der Bahnstrecke ausgehenden Lärm ausgesetzt, der den Nachtwert (L_{Night}) von 60 dB(A) überschreitet; von dem maßgeblichen 24-Stunden-Wert (L_{DEN}) von größer 70 dB(A) sind dahingegen wiederum keine Bubenreuther betroffen.

In die Betrachtungen sind aber weder die an der Damaschkestraße bereits vorhandenen noch die von der Bahn im Zusammenhang mit dem Streckenausbau und von der Gemeinde für den Bereich Posteläcker derzeit errichteten Lärmschutzanlagen eingegangen. Dabei geht

die Regierung von Mittelfranken davon aus, dass die Lärmschutzanlagen der Bahn zumindest teilweise auch den von der Autobahn ausgehenden Lärm abschirmen. Nach Fertigstellung der jetzt noch im Bau befindlichen Lärmschutzanlagen muss eine Neubewertung der Lärmsituation erfolgen. Die Lärmaktionsplanungen der Regierung von Mittelfranken bzw. des Eisenbahn-Bundesamtes wurden deswegen bis dorthin ausgesetzt (Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.03.2011 bzw. vom 04.02.2015).

Aus den gleichen Gründen besteht auch seitens der Gemeinde Bubenreuth derzeit im Hinblick auf den von der Staatsstraße ausgehenden Lärm kein Handlungsbedarf.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Angesichts der derzeit im Bau befindlichen umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Gemeinde Bubenreuth, die in das vorhandene Datenmaterial bisher nicht eingeflossen sind, bedarf es einer Neubewertung der Lärmsituation, die für 2018/2019 vorgesehen ist.

In die Neubewertung der Lärmsituation müssen die derzeit schon vorhandenen Lärmschutzanlagen an der Damaschkestraße bzw. die dann fertiggestellten Lärmschutzanlagen der Bahn und der Gemeinde Bubenreuth im Bereich der Posteläcker Eingang finden. Sollte sich dabei wider Erwarten herausstellen, dass immer noch ein Lärmschwerpunkt gegeben ist, wird die Gemeinde Bubenreuth die Planungen in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken gegebenenfalls wieder aufnehmen.

Bis zu der Neubewertung wird die Lärmaktionsplanung für den von der Staatsstraße St 2244 ausgehenden Lärm vorläufig ausgesetzt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 30 - Bundesfreiwilligendienst; Einrichtung einer Einsatzstelle in der Gemeinde Bubenreuth

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde von der Bundesregierung als Nachfolger für den Zivildienst eingeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können daran teilnehmen, unabhängig von ihrer Schulbildung. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Der Einsatz dauert in der Regel zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monaten verlängert werden.

Die Einsatzzeit richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle, grundsätzlich handelt es sich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über

27 Jahre ist auch ein Teilzeitdienst (mehr als 20 Wochenstunden) möglich.

Der jährliche gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt bei einem 12-monatigen Freiwilligendienst mindestens 24 Tage. Einzelheiten sind mit der Einsatzstelle zu vereinbaren.

Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen fachlich angeleitet und besuchen regelmäßig vom Gesetzgeber vorgeschriebene Seminare, die der Weiterentwicklung der Persönlichkeitsbildung und der Förderung sozialer Kompetenzen dienen.

Nach Abschluss des Dienstes erhalten die Freiwilligen von der Einsatzstelle ein qualifiziertes Zeugnis sowie eine Bescheinigung über die Teilnahme.

Der BFD ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld gilt derzeit die Höchstgrenze von 372,00 EUR monatlich, die konkrete Höhe wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart.

Freiwillige werden nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d.h. sie sind Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden von der Einsatzstelle bezahlt.

Der Bund erstattet den Einsatzstellen die Kosten für das Taschengeld und die Sozialversicherung bis zu folgenden Obergrenzen:

- 250,00 EUR für kindergeldberechtigte Freiwillige (noch nicht vollendetes 25. Lebensjahr)
- 350,00 EUR für Freiwillige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben

Es ist geplant, den/die Freiwillige in folgenden Bereichen einzusetzen:

Unterstützung bei Aufbau und Organisation der

- Flüchtlingsintegration
- Förderung des Sports von sozialen und kulturellen Angelegenheiten (Sportverein, Bücherei, Museum, Grundschule, ...)
- Kinder- und Jugendarbeit (Jugendparlament, Jugendtreff, ...)
- Seniorenarbeit
- der Zusammenarbeit der politischen und der kirchlichen Gemeinden in Bubenreuth

Voraussetzung für die Beschäftigung von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst ist die Anerkennung als Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Den dafür erforderlichen Antrag hat die Verwaltung mit der genehmigenden Stelle bereits abgestimmt.

In der Aussprache wird die Schaffung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes positiv beurteilt und verschiedene Einsatzmöglichkeiten werden angesprochen. Der Gemeinderat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde wird eine Stelle für eine/einen Freiwillige/n im Bundesfreiwilligendienst einrichten und die dafür erforderliche Anerkennung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen.

Die Stelle kann ausgeschrieben werden, sobald sie anerkannt ist.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 31 - Kenntnisnahmen und Anfragen
--

Der Vorsitzende informiert:

- Am Freitag, 13. Mai, findet um 17 Uhr eine Informationsveranstaltung über den Straßenausbaubeitrag statt.
- Das Johannifeuer am 18. Juni findet heuer auf dem Kleinfeld statt, da wegen des Hortneubaues das Grundstück neben der Schule nicht mehr zur Verfügung steht.
- Am „Mausloch“ kommt es von 06.09.2016 bis voraussichtlich 31.03.2017 wieder zu erheblichen Verkehrseinschränkungen bzw. zu Sperrungen. Im Mitteilungsblatt und auf der Homepage sind die Verkehrsbehinderungen veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat ein Wertgutachten für die Flächen rund um das neue Trainingsgelände des SVB in Auftrag gegeben.
- Die Realisierung der Photovoltaikanlage geht weiter voran, den Zuschlag bekam die Firma NEF.
- Der Jugendraum kann derzeit nicht vermietet werden, da er für die Obdachlosenunterbringung zur Verfügung stehen muss.

Anfragen:

GRM Seuberth äußert Bedenken, dass das im Plan des LSW Posteläcker eingezeichnete und vorgesehene Wasserrohr mit einem Durchmesser von 50 cm für dieses Bebauungsgebiet zu klein dimensioniert sei. Der **Vorsitzende** erklärt, Fachleute hätten diese Pläne erstellt. Rückhalteflächen wären außerdem noch vorzusehen.

GRM G. Dirsch stellt den Antrag, für den in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2016 behandelten TOP 23 „Erwerb eines Teils des Anwesens Hauptstraße 7; Notarvertrag“ die Geheimhaltung aufzuheben. Der **Vorsitzende** erklärt, diesen Antrag als Tagesordnungs-

punkt für die nächste Sitzung am 10.5. aufzunehmen.

GRM Pfeiffer fragt ab, ob es Neuigkeiten zur Mittelschule Baiersdorf gäbe. Der **Vorsitzende** verneint dies und gibt bekannt, dass nun regelmäßige Treffen stattfinden würden, bis eine Einigung erzielt werde.

GRM Pfeiffer äußert sich sehr erfreut über das weitere Vorgehen in der Sportstätten-Frage und schlägt vor, den Generationen-, Sport- und Kulturausschuss mit dem Projekt Sportzentrum zu betrauen.

GRM Hans-Jürgen Leyh fragt, ob die Möglichkeit bestehe, bei Ausschreibungen festzulegen, dass von der ausführenden Firma nur ein Subunternehmer beauftragt werden könne. **Michael Franz** verneint dies und erklärt, dass der Auftragnehmer die Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Subunternehmens nachweisen müsse.

GRM Michaelis fragt nach den Anmeldezahlen für Hort und Mittagsbetreuung. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für den Hort eine 2. Gruppe eingerichtet werde und bei der Mittagsbetreuung mehr als 130 Anmeldungen vorliegen würden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:15 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführer